

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 08.09.2020**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Schenckenberg eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2020 VorlNr.

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt die Genehmigung der Niederschrift vom 06.02.2020 zur Kenntnis.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des hinzugewählten Mitgliedes Frank Neujahr nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Weber belehrt das neue hinzugewählte Mitglied Frank Neujahr seiner Pflichten und verpflichtet ihn.

TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau VorlNr.
0765/2016-2021

RH Klammer schlägt RH Lüttjohann als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau bestimmt bei 1 Enthaltung RH Uwe Lüttjohann als stellvertretende*n Ausschussvorsitzende*n.

TOP 6 Vorstellung und Erläuterung des Antrags auf Förderung des Radwegs "Fidi-Boon-Wech" VorlNr.

Bgm Weber erläutert ausführlich die Historie und den derzeitigen Sachstand des Projekts unter Angabe der voraussichtlichen Kosten. Diesen Kosten stellt er eine Berechnung entgegen, was die Stadt für Kosten zu tragen hätte, wenn die städtischen Projekte, Anschluss Mittelweg/Wallbergstraße, Ergänzung des Sandhasenweges, Erneuerung der Brücke und Anschluss an den Bahnhof - verwirklicht würden ohne dieses Projekt. Es sei annähernd derselbe Betrag, nämlich etwa 581.000 €. Der Bgm teilt mit, dass es einige Argumente gegen den Ausbau gegeben habe und widerlegt diese. Gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit sollten die Investitionen der öffentlichen Hand trotz Einnahmeausfällen nicht zurückgefahren werden, da die Wirtschaft belebt werden müsse. Die Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen sei durch die Bahn schon seit 100 Jahren gegeben. Dem Argument, dass vorrangig Straßen und Kanäle zu sanieren seien, entgegnet er, dass in den vergangenen 5 Jahren für Straßenbau 4,1 Mio € und für Straßenunterhaltung 1,15 Mio € sowie für den Kanalbau 3,3 Mio € und die Unterhaltung der Kanäle 0,4 Mio € verwendet worden seien.

StAR Lohmann informiert detailliert über den vorgesehenen Trassenverlauf anhand von Plänen. Er stellt auch die Alternative B bezüglich der Nutzung von Flächen an der Bahn, die derzeit noch der DB gehörten, vor. Darüber könne die Trasse vom Mittelweg direkt bis zur Skateranlage verlaufen. Die Stadt habe Kontakt mit der DB aufgenommen, um ggfs. die Flächen erwerben zu können. Weiter stellt StAR Lohmann die Ziele des Projektes sowie den Zeitplan bis 2025 vor.

RH Klee findet das Projekt sehr imposant und bittet um schriftliche Informationen.

Der Bgm sagt diese zu

StAR Lohmann fügt hinzu, dass den Ausschussmitgliedern der Förderantrag, in dem alle Informationen enthalten seien, digital zur Verfügung gestellt werden könne.

RH v. Hoyningen-Huene erkundigt sich nach der Wümmequerung, die sehr aufwendig sein müsse. Sollte der Erwerb von der DB nicht möglich sein, müsse es seines Erachtens wegen des Hochwassers eine Anrampung an die vorhandenen Wege in der Aue geben. Dies sei für die Kostenschätzung wichtig.

StAR Lohmann antwortet, dass es diesbezüglich noch keine Feinplanung gebe, da noch nicht einmal der Standort der Brücke festgelegt sei. Für die Kosten der Brücke seien 365.000 € veranschlagt worden.

RH Emshoff fragt, ob es richtig sei, dass die Stadt 600.000 € zu tragen habe.

Bgm Weber bejaht dies. Im Haushalt würden zwar 1,7 Mio € veranschlagt, dem stünden aber Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes von 75 % gegenüber. Die 600.000 € würden sich auf drei Haushaltsjahre verteilen.

RH Peters erkundigt sich, ob es bezüglich der Brücke Einschätzungen seitens der DB und bezüglich des Naturschutzes seitens des Landkreises gegeben habe.

Bgm Weber teilt mit, dass man sich derzeit in den Verkaufsverhandlungen befinde, es aber noch keine Aussage der Bahn gebe.

RH Peters fragt, ob es eine Schätzung zur Frequentierung des Weges gebe.

StAR Lohmann verweist auf den Förderantrag, in dem die Schätzung enthalten sei. Über 20 Jahre sollten 2.125 t CO₂ eingespart werden.

RH Lüttjohann fragt, ob die Trasse durch Landschafts- und Naturschutzgebiete verlaufe.

StAR Lohmann berichtet, dass Kartierungen und Begutachtungen erforderlich seien. Sicherlich müssten auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschaffen werden.

RH Emshoff bezweifelt die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, da es zu keiner Neuversiegelung komme.

StAR Lohmann entgegnet, dass der Schotter wasserdurchlässig und nicht versiegelt sei und der Fahrradweg eine Versiegelung darstelle.

Bgm Weber weist darauf hin, dass eine Förderung sehr wahrscheinlich sei. Sollte sie dennoch abgelehnt werden, würde es nicht zu einer Realisierung kommen.

RH Klee möchte wissen, ob bei der Vorplanung die Naturschutzbehörde beteiligt worden sei.

StAR Lohmann gibt bekannt, dass SGBgm Eberle bereits Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde gehabt habe. Kleine Änderungen der jetzigen Planung werde es sicherlich noch geben. Eine Ablehnung habe es jedoch ganz klar nicht gegeben.

RH Peters fragt, was unter nicht förderfähige Kosten in Höhe von 150.000 € falle und wie breit der Radweg ausgebaut werden solle.

StAR Lohmann antwortet, dass nicht förderfähig die Planungsleistungen, die Vermessung sowie die Bodengutachten und Kartierungen seien. Der Weg solle in einer Breite von 3 m ausgebaut werden.

TOP 7 Verkehrsberuhigung/Entlastung Castorstraße und Unterstedter Straße; Antrag WIR vom 23.01.2020

VorlNr.
0748/2016-2021

RH Peters modifiziert den Antrag der WIR dahingehend, dass in den Beschlussvorschlag aus 3-4 Monaten 4 Monate gemacht werde und danach der Zusatz „um anschließend innerhalb eines Monats den Fachausschuss einzuberufen“ eingefügt werde.

Der Bgm nimmt den Vorschlag dankend an. Nach 4 Monaten könne mit den Anwohner*innen eventuelle Problematiken erörtert werden, um gemeinschaftlich Lösungen zu finden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt, die Situation im Bereich Castorstraße / Unterstedter Straße nach Bau der Parkplatzanlage der BBS für 4 Monate zu beobachten, um anschließend innerhalb eines Monats den Fachausschuss einzuberufen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Bewohner*innen des betroffenen Gebietes vorzunehmen.

TOP 8 Verhandlung mit dem Landkreis über eine mögliche Beteiligung an der Verbreiterung des Gehweges in der Castorstraße

VorlNr.
0902/2016-2021

Bgm Weber erläutert die Vorlage.

Herr Biere berichtet, dass es in der Polluxstraße an der Querungshilfe Raupflaster gebe, das für Fahrradfahrer*innen sehr unangenehm sei. Zerbrechliche Sachen, wie beispielweise Eier vom Einkauf, könnten kaum mit dem Fahrrad über diese Stelle transportiert werden, ohne dass sie zerbrechen. Er bittet, zumindest eine Bahn glatt zu pflastern. Dies könne mit dem Ausbau des Gehweges erledigt werden.

Der Bgm nimmt die Idee auf.

RH v. Hoyningen-Huene stellt die Notwendigkeit der Gehwegverbreiterung in Frage. Da es seitens des Landkreises keine finanzielle Beteiligung geben werde, sollte besser dort saniert werde, wo es dringender nötig sei. Diesbezüglich sei seitens Bündnis 90/ die Grünen ein Antrag auf Erstellung einer Prioritätenliste gestellt worden. Diese Erweiterung sollte in die Betrachtung der ganzen Situation nach 4 Monaten ab Parkplatznutzungsbeginn mit einfließen.

Bgm Weber erinnert an den bindenden Ratsbeschluss.

RH Emshoff ist der Meinung, dass diese Gehwegverbreiterung der Kompromiss zu dem Bebauungsplan sei und dieser nun nicht wieder in Frage gestellt werden solle.

RF Dembowski hält es für sinnvoll, zu beobachten, wie stark frequentiert der Gehweg sei. Ihres Erachtens seien dort viele Radfahrer*innen auf der Straße unterwegs, aber wenige Fußgänger*innen auf dem Gehweg.

RH Peters hält diese Diskussion zu dem TOP für überflüssig.

RH Lüttjohann schlägt vor, den gesamten Brennpunkt 4 Monate nach Inbetriebnahme des Parkplatzes zu beleuchten.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 9 Sachstandsberichte:

VorlNr.

TOP 9.1 Straßenendausbau Brockeler Straße 1 und Stockforthsweg 1

VorlNr.

Dipl.-Ing. Behrens teilt mit, dass das Leistungsverzeichnis für den Ausbau der Straßen im Baugebiet Brockeler Straße 1 erstellt sei und dem RPA zur Vorprüfung vorgelegt werde. Nach dessen Durchsicht könne die Ausschreibung erfolgen, so dass die Submission Ende Oktober terminiert werden könne. Das Leistungsverzeichnis für den Bereich Stockforthsweg sei noch nicht erstellt, da es die Personallage derzeit nicht möglich mache und es noch Schwierigkeiten mit dem Radweg zur Brauerstraße gebe. Es stehe noch eine Zustimmung seitens des Landkreises aus.

RH Klee fragt, ob die Inanspruchnahme eines externen Planungsbüros für das Baugebiet Stockforthsweg überlegt worden sei.

Dipl.-Ing. Behrens bejaht. Dies sei aber wieder verworfen worden, da zwei neue Ingenieure*innen gefunden worden seien, dies aber bekanntlich leider nicht funktioniert habe.

RH Peters fragt im Namen des Reitclubs, ob an der Verlängerung der Straße An der Rodau eine Durchfahrtsperre errichtet werden könne. Der Reitclub, der diesen Weg nutze, beklage sich über eine hohe motorisierte Frequentierung.

Bgm Weber meint, dass es dort einen Plattpfahl geben müsste. Vielleicht sei dieser umgelegt worden. Er ist auch der Auffassung, dass dort kein motorisierter Verkehr stattfinden solle. Er dankt für den Hinweis.

RH Klee fragt, wann mit dem Beginn der Ausschreibung für das Baugebiet Stockforthsweg begonnen werde.

Dipl.-Ing. Behrens gibt bekannt, dass sie diesen Bereich als nächstes Projekt bearbeiten werde.

TOP 9.2 geplanter Straßenendausbau Brockeler Straße 2 und Stockforthsweg 2 (Bebauungsfortschritt) VorlNr.

Dipl.-Ing. Behrens informiert, dass die Planungen des Straßenausbaus für das Baugebiet Brockeler Straße 2 noch nicht begonnen hätten, da der Baufortschritt dort noch nicht sehr groß sei. Der Straßenausbau des Gebietes Vor der Rodau (Stockforthsweg 2) werde im Jahre 2022 erfolgen.

RH Lüttjohann fragt, wann die Planungen für den Straßenausbau Auf dem Hanfberg in Unterstedt aufgenommen würden.

StAR Lohmann antwortet, dass die Planungen für nächstes Jahr vorgesehen seien.

TOP 9.3 Zustand der Gemeindestraßen mit Prioritätenliste bzgl. geplanter Sanierung und Erneuerungen VorlNr.

Dipl.-Ing Behrens berichtet, dass die Stadt aufgrund des Herstellungsjahres und des Sanierungsbedarfs der Straßen in Gebiete eingeteilt worden sei.

StAR Lohmann fügt hinzu, dass es von RH Hickisch einen Antrag gebe, eine Liste über Gehwege, die nicht die erforderliche Breite hätten, zu erstellen. Dieser Antrag stehe auf der Arbeitsliste.

RH Peters fragt, ob es geplant sei, die Kopfsteinpflasterungen in den letzten verbleibenden Straßen zu entfernen.

StAR Lohmann legt dar, dass diese Pflasterungen gemäß eines Ratsbeschlusses aus den 1980ern bewusst noch vorhanden seien. Die Feld- und die Süderstraße seien bereits saniert worden, indem wieder Kopfsteinpflaster gelegt worden sei. Auch die Pflaster in der Großen Gartenstraße sowie in der Wallbergstraße seien zu erhalten. Nur bei der Nordstraße verhalte es sich etwas anders. Darüber könne diskutiert werden.

RH Wagner ist der Auffassung, dass die Nordstraße dringend ausgebessert werden müsse.

RH Klee bittet darum, regelmäßig im AST aktualisiert über diesen TOP zu berichten.

StAR Lohmann sagt einen Bericht unter Mitteilungen der Verwaltung zu.

TOP 9.4 Zustand der Schmutz- und Regenwasserkanäle mit Prioritätenliste bzgl. geplanter Sanierungen VorlNr.

Dipl.-Ing. Behrens setzt die Ausschussmitglieder in Kenntnis, dass die Kanäle bisher nur nach ihrem Alter eingeordnet worden seien. Eine Beurteilung des Zustandes sei nur durch eine Kanalreinigung mit Kanalsichtung möglich, die für Anfang 2021 vorgesehen sei.

TOP 9.5 Ausbau der Harburger Straße

VorlNr.

StAR Lohmann berichtet, dass es bereits hinsichtlich der Kreisel eine gesetzliche als auch beschlossene Kostenregelung gebe. Der Kreuzungspunkt Harburger Straße/Am Sande/Glockengießerstraße sei bereits bei der Vorplanung auch als Kreisel geprüft worden und die Niedersächsische Landesbehörde habe entschieden, den Kreuzungspunkt als Kreisverkehrsplatz (KVP) in der weiteren Planung umzusetzen. Damit sei auch die Kostenregelung hierfür nach den gesetzlichen Regelungen bestimmt worden und die Landesbehörde bzw. der Bund trage die überwiegenden Kosten. Entsprechend der Regelung des § 12 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz werde die Stadt anteilig an den Kosten dieses KVP zu beteiligen sein. Hinsichtlich des KVP Harburger Straße/Waldweg/Brockeler Straße verhalte es sich so, dass ursprünglich von der Landesbehörde für diesen Kreuzungspunkt kein Umbau beabsichtigt worden sei. Erst auf Anregung der Stadt im März 2017 sei die Prüfung eines KVP angeregt worden, jedoch von der Landesbehörde negativ entschieden. Dennoch habe er im August 2017 die Aufnahme des KVP in die Planung nochmals beantragt und wiederum eine Ablehnung erhalten, allerdings mit der Aussage, dass der KVP realisiert werden könne, wenn die Stadt die Planungs- und Baukosten für den KVP übernehme. Daraufhin sei die Thematik in der Politik beraten und am 04.04.2018 vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden, den KVP in die weitere Planung einzubeziehen und gegenüber der Landesbehörde die Zusage zu erteilen, dass die Stadt die Kosten übernehme. Auf die sodann gegebene schriftliche Zusage sei der KVP in die weitere Planung aufgenommen worden. Er fügt hinzu, dass nach derzeitigem Stand mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens erst im nächsten Jahr gerechnet werden könne.

Herr Biere befürchtet, dass aufgrund der Umstrukturierung der Landesbehörde nur noch das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden könne. Für das weitere Verfahren stünde kaum Personal zur Verfügung. Die Planfeststellung könne auch vom Landkreis auf Kosten des Bundes durchgeführt werden.

TOP 10 Klima-/Witterungsbedingte Sanierungen von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen; Möglichkeiten der Zuschussbeantragungen Landkreis/Land Nds./Bund

VorlNr.

StAR Lohmann berichtet, dass eine Förderung für den Straßenbau über Landesmittel für Straßenbau und Verkehr nur für Grunderneuerung, Neubau und Ausbau von Straßen. Die Straßen müssten nach Durchführung der Maßnahme mind. 5,50 m Breite haben bzw. bei Grunderneuerungen diese Breite bereits aufweisen. Es würden auch nur verkehrswichtige Straßen gefördert, die in einem Generalverkehrsplan oder einem gleichwertigen Plan als diese ausgewiesen seien. Die Straße dürfe keine Begrenzungen aufweisen (z.B. Gewichtsbegrenzung) und müsse für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich sein. Diese Voraussetzungen müssten auch für die ganze Straße erfüllt sein und nicht nur für den Teil, der erneuert werden solle. Die Förderung von Moorstraßen sei gem. Aussage des LK Rotenburg nur bei kompletten Neubauten möglich. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg habe mitgeteilt, dass über den Ländlichen Wegebau schon einmal eine Straße saniert worden sei. Dort seien allerdings für 2020 keine Mittel mehr vorhanden. Es stehe auch noch nicht fest, ob dafür wieder Mittel in der nächsten Förderperiode bereitgestellt würden. Zusätzlich sei die Voraussetzung, dass die Ortschaft / der Ort unter 10.000 Einwohner*innen haben müsse. Hier würde dann höchstens eine Straße in den Ortschaften in Frage kommen. Die Recherche über die Förderdatenbank des Bundes habe keine Treffer ergeben. StAR Lohmann fasst

Bgm Weber erklärt, dass diese Vorwegweiser an Bundesstraßen stünden und somit die Landesbehörde zuständig sei. Ein Antrag seitens der Bundesverwaltungsamt bei der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei bereits gestellt worden.

TOP 11.5 Behelfsampel an der Brauerstraße

VorlNr.

RH Peters bittet um Auskunft, warum an der Brauerstraße, Höhe Zwischen den Wassern, eine Behelfsampel aufgestellt worden sei.

StAR Lohmann antwortet, dass diese wegen einer Gehwegsperrung aufgrund der Tiefbauarbeiten in der Straße Zwischen den Wassern verkehrsbehördlich angeordnet worden sei.

TOP 11.6 Tempo 30-Zone Ringstraße

VorlNr.

RH Peters berichtet, ihm sei von Anwohnern*innen zugetragen worden, dass in der Ringstraße trotz der ausgeschilderten Tempo 30-Zone zu schnell gefahren werde. Er fragt, ob zusätzliche Schilder innerhalb der Straße aufgestellt werden könnten.

VfA Knabe verneint. Bei Tempo 30-Zonen dürften nur am Anfangs- und Endbereich Verkehrsschilder aufgestellt werden. Er schlägt vor, den Asphalt mit 30 zu markieren.

TOP 11.7 Ecke Wilhelm-Richard-Straße/Bremer Straße

VorlNr.

RH Peters teilt mit, ihm sei zugetragen worden, dass die Sichtverhältnisse schlecht seien und das Ausfahren aus der Straße wegen des Radweges somit gefährlich sei.

VfA Knabe sagt eine Prüfung zu.

TOP 11.8 Generalentwässerungsplan / Kanalkataster

VorlNr.

RH Klee fragt, wie der Sachstand bezüglich der Erstellung des 2016 beschlossenen Generalentwässerungsplanes und des Kanalkatasters sei.

StAR Lohmann erklärt, dass aufgrund der Personalsituation eine derartige Erarbeitung derzeit nicht möglich sei.

TOP 11.9 Hinweisschilder auf Gottesdienste an Einfahrtsstraßen

VorlNr.

RH Wagner fragt, ob die Hinweisschilder auf Gottesdienstzeiten an den Einfahrtsstraßen geändert werden könnten. Aufgrund Corona sei der Gottesdienst der katholischen Kirche in zwei Gottesdienste aufgeteilt worden. Er finde nun nicht mehr um 10.00 Uhr, sondern um 9.00 Uhr und um 11.00 Uhr statt. Viele Leute würden aber um 10.00 Uhr erscheinen.

VfA Knabe weist darauf hin, dass es sich bei den Einfahrtsstraßen um Bundesstraßen handle und somit die Landesbehörde zuständig sei. Er empfiehlt, bei der Straßenmeisterei nachzufragen, ob ein Überkleben möglich sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.